

Sitzungsvorlage Nr. VII/446
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Haupt- und Finanzausschuss

30.11.2006

Rat

21.12.2006

Betreff: **5. Änderungssatzung zur Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Übergangsheimsatzung)**

FB/Az.: III/441-11

Bezug:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten: -

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die in der Sitzungsvorlage Nr. VII/446 als **Anlage I** beigefügte 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Übergangsheimsatzung) der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt.

Sachverhalt:

Aufgrund der geltenden Übergangsheimsatzung werden sämtliche Übergangsheime als eine kostendeckende Einrichtung geführt. Die Ermittlung der Benutzungsgebühr erfolgt nach den entstandenen Grundkosten gemeinsam für sämtliche Unterkünfte einheitlich je Quadratmeter nutzbarer Wohnfläche pro Monat.

Für das Jahr 2007 wurde eine Neuberechnung vorgenommen. Hierbei wurden im Vergleich zum Vorjahr folgende Veränderungen berücksichtigt:

1. Aufgabe der bisherigen Unterkunft für Obdachlose Brink 1 wegen der geringen Belegungszahl und des baulichen Zustandes (keine Isolierung),
2. Aufgabe der Unterkunft Hauptstraße 13 (wird nicht mehr benötigt).

Es verbleiben nur noch die Übergangsheime Holtwicker Straße 6 im Ortsteil Osterwick – z.Zt. belegt mit 25 Personen – und Billerbecker Straße 5 im Ortsteil Darfeld – z.Zt. belegt mit 19 Personen -.

Der Gebührensatz für die Grundkosten sinkt von monatlich 5,87 €/qm in 2006 auf 4,43 €/qm in 2007. Die Reduzierung beträgt rd. 24 %. Wesentliche Ursache hierfür ist die Senkung der Kosten im Personalbereich (Hausmeister/Bauhof) und die Abwicklung der Überdeckung aus dem Jahre 2004 mit – 0,14 €/qm. Der kostendeckende Gebührensatz für das Jahr 2007 ohne diesen Abrechnungsbetrag beträgt somit 4,57 €/qm.

Gleichzeitig erfolgt auch eine Neufestsetzung der pauschalierten Verbrauchskosten für das Jahr 2007. Die Berechnung ist aus der beigefügten **Anlage II** zu ersehen. Abweichend von der Benutzungsgebühr ist hier jedoch eine Berechnung nach der zu erwartenden Belegung pro Person und Mandat vorzunehmen.

Die Steigerung bei den Verbrauchskosten resultiert zunächst aus der Abwicklung der Unterdeckung aus dem Jahre 2004 in Höhe von 10.521,75 €. Bei der Kalkulation der Gebührensätze 2004 wurde von einer Durchschnittsbelegung von 74 Personen ausgegangen. Tatsächlich betrug die durchschnittliche Belegung jedoch nur 67 Personen.

Für das Jahr 2007 ist gegenüber dem Vorjahr weiter von einer sinkenden Nutzerzahl auszugehen. Zur Zeit sind keine Zuweisungen zu erwarten. In 2006 sind 17 Personen verzo-gen oder ausgereist. Ausgehend von der derzeitigen Situation wird daher eine Belegungszahl von 45 Personen als angemessen betrachtet. Darüber hinaus ist auch der all-gemeine Kostenanstieg von Strom und Gas zu berücksichtigen.

Die Verbrauchskosten je Person steigen von 104,86 € in 2006 auf 106,14 € in 2007.

Im Vergleich zum Vorjahr 2005 konnten im laufenden Jahr bereits deutliche Sparerfolge bei den Übergangsheimen erzielt werden. Diese sind aus der **Anlage III** zu entnehmen.

Die 5. Änderungssatzung bitte ich aus der **Anlage I** zu entnehmen.

Im Auftrage:

Berger
Gemeindeoberinspektorin

Homerig
Fachbereichsleiter

Niehues
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage I: 5. Änderungssatzung

Anlage II: Gebührenkalkulation 2007 –Übergangsheime-

Anlage III: Vergleich der Kalkulationen 2006 und 2007